

Menschenwürdiges Wohnen für alle!

Ein Forderungspapier der Fachverbände FDD und Wohnungslosenhilfe zur
Ordnungsrechtlichen Unterbringung

Diakonie 
Württemberg

Diakonisches Werk
der evangelischen Kirche
in Württemberg e. V.

Landesgeschäftsstelle



Privates Bildmaterial

Menschenwürde als Maßstab

Die Diakonie setzt sich dafür ein, dass alle Menschen menschenwürdig wohnen können. Dies gilt gerade auch dann, wenn sie ordnungsrechtlich untergebracht werden. Das heißt:

- Alle Kommunen müssen das Recht auf Unterbringung umsetzen. Zusammenarbeit zwischen den Kommunen sollte angestrebt werden. Kein Obdachloser darf abgewiesen werden.
- Die Ordnungsrechtliche Unterbringung darf nur eine Übergangslösung sein – das heißt nicht länger als maximal drei Monate. Anschließend muss eine andere angemessene Art der Unterbringung zugewiesen werden.
- Duschen, Waschmöglichkeiten, Küche mit Herd, Kühlschrank, Waschmaschinen etc. gehören zum Standard einer menschenwürdigen Unterbringung.
- Die Räume müssen regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.
- Eine saubere, neuwertige Matratze und Bettzeug ist der Standard.
- Die Einhaltung menschenwürdiger Standards muss durch die Kommune transparent beschrieben und kontrolliert werden.

Schutz für vulnerable Personen

Die Diakonie setzt sich dafür ein, dass Menschen in der Ordnungsrechtlichen Unterbringung sicher vor allen Arten der Gewalt sind. Das heißt:

- Der Schutz der Menschen hat höchste Priorität.
- Frauen und Männer müssen getrennt voneinander untergebracht werden, Paare und Menschen mit Behinderung in separaten Zimmern. Erforderlich sind auch getrennte Sanitärbereiche.
- Die Unterbringung muss in abschließbaren Einzelzimmern erfolgen.
- Mehrbettzimmer sind nur für eine kurze Notunterbringung (maximal fünf Werktage) geeignet.
- In jedem Fall muss ein Schließfach für Wertgegenstände zur Verfügung gestellt werden.
- Wenn Kinder von Obdachlosigkeit betroffen sind, dürfen diese nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden. Für sie und die Eltern müssen andere Angebote vorgehalten werden.

Recht auf Begleitung und Unterstützung

Die Diakonie setzt sich dafür ein, dass Menschen in der Ordnungsrechtlichen Unterbringung nicht sich selbst überlassen werden. Das heißt:

- Die vielfältigen Lebenslagen der Betroffenen erfordern aufsuchende sozialarbeiterische Begleitung und Unterstützung. Diese muss von den Kommunen sichergestellt werden.
- Durch Einbeziehung von Fachdiensten sollen die betroffenen Personen stabilisiert und eine Verbesserung der Lebenslage erreicht werden.
- Ziel muss es sein, die Ordnungsrechtliche Unterbringung so schnell wie möglich zu beenden. Dies kann durch eine qualifizierte Hilfeform sichergestellt werden oder ein reguläres Mietverhältnis konnte gefunden werden.

Integration und Teilhabe ermöglichen

Die Diakonie setzt sich dafür ein, dass Menschen in der Ordnungsrechtlichen Unterbringung Teilhabe ermöglicht wird. Das heißt:

- Gerade auch in der Ordnungsrechtlichen Unterbringung muss digitale Teilhabe durch Zugang zum Internet, Zugang zu digitalen Endgeräten und – wo erforderlich – Anleitung sichergestellt werden.
- Ziel muss es sein, Zugänge zu weiteren Hilfen zu ermöglichen. Grundlegend dafür ist, dass die Existenz und damit die Kosten für den Lebensunterhalt gesichert sind.
- Voraussetzung für Teilhabe ist die Barrierefreiheit der Unterbringung.

Prävention hat Vorrang

Auch für die Diakonie ist die Ordnungsrechtliche Unterbringung eine – wenn auch notwendige – Notlösung. Das heißt:

- Der beste Schutz der Menschen ist die Sicherung des menschenwürdigen und bezahlbaren Wohnraums.
- Die Kommunen werden aufgefordert, Präventionskonzepte zu entwickeln, damit Menschen dabei unterstützt werden, ihren Wohnraum nicht zu verlieren.
- Beratungs- und Hilfestrukturen, die helfen, prekäre Lebenslage zu verhindern, müssen gestärkt werden.



Privates Bildmaterial